

Behördengänge nach dem Umzug

Zuerst die Ummeldung – sie hat eine feste Frist und ist die Grundlage für vieles andere. Der Rest folgt in Ruhe.

☐

Beim Einwohnermeldeamt ummelden

Mit Personalausweis und Wohnungsgeberbestätigung des Vermieters.

Frist: 2 Wochen

Einwohnermeldeamt

☐

Adresse in Ausweisen anpassen

Beim Ummelden direkt, auch für alle Kinderausweise.

meist im selben Termin

☐

Kfz ummelden

Bei neuem Zulassungsbezirk nötig; sonst reicht die Adressänderung.

Zulassungsstelle

☐

Nachsendeauftrag einrichten

Fängt Briefe ab, deren Absender noch nichts von der Adresse wissen.

Tipp: früh einrichten

☐

Verträge & Anbieter informieren

Strom, Gas, Internet, Bank, Versicherungen, Arbeitgeber.

Bank · Versicherung · Energie · Internet

☐

Kinder: Kita, Schule, Kindergeld

An neuer Einrichtung anmelden, Familienkasse informieren.

Kita / Schule / Familienkasse

☐

Rundfunkbeitrag & Ärzte

Beitrag ummelden, neue Adresse bei Ärzten, Vereinen, Abos.

Rundfunkbeitrag · Ärzte · Abos

Leg dir eine Liste aller Stellen an, die deine Adresse haben – beim nächsten Umzug arbeitest du sie einfach erneut durch.